Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 255. Donnerstag, den 1. November 1849.

Berlin, vom 1. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Hütten-Inspektor Schirmeister zu Hegermühle den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Amtsrath Lüder zu Kaltenburg im Königreich Hannover den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Grolp zu Rosenberg ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Neustadt in Westpreußen, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst vom 1. Dezember d. J. ab, ernannt; und die Rechts-Anwalte und Notare Lehr zu Meschede und Spiegelthal zu Darkehmen sind als Rechts-Anwalte, Ersterer unter Beibehaltung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Arnsberg, Letzterer unter Beilegung des Notariats in diesem Departement, an das Kreisgericht zu Siegen, Ersterer mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Siegen, Letzterer mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Laasphe, versetzt worden.

Deutschland.

Stettin. Alle Gewerbe, sowie Handel und Wandel haben bei der kürzlich erlebten Staatsumwälzung gelitten, am übelsten sind jedoch Künste und Wissenschaften dabei gefahren. Nicht allein, daß die Quellen versiegten, die Jünger der Kunst und Wissenschaft zu pflegen und zu ermuntern, indem der Staat seine Einnahme zu viel nothwendigeren Dingen verwenden mußte und der Privatwohlstand fast durchweg zerrüttet wurde; es verlor sich auch der Sinn bei denen, welche die Künste zu schützen berufen sind, in der Unsicherheit der staatlichen Zustände, ja es verlor sich mit der Freude am Leben auch die Freude an der Kunst. Tausende der geschicktesten Hände geriethen dadurch in Noth und ihre Familien mußten darben. Aber auch die Jünger der Kunst und Wissenschaft trugen das Ihrige dazu bei, sich mit eigenen Händen das Grab zu graben. Wie eine Lawine warf sich plötzlich Alles auf das Gebiet der Politik und Verfassungsmacherei; Künstlerkorps reiheten sich an die Bürgerwehren und Freischaaren; ihre Unwissenheit und Exaltation riß sie zu den thörichtesten Ausschreitungen fort, Griffel und Pinsel wurden bei Seite gelegt, um auf der steilen Bahn des Volkswohls Ehre und irgend eine gute Stufe zu erklimmen. Die große Menge wetteiferte mit den Heroen der Kunst und Wissenschaft in der Verachtung dessen, was das Leben mit einer schönen Folie schmückt. Die französische, sowie jede andere beabsichtigte und verwirklichte Republik, die im Abschaffen und Zerstören ihre Freude findet, beseitigte alles Ueberflüssige, und was ist entbehrlicher für den Gaumen und Magen als Kunst und Wissenschaft! „Wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun;" wenn aber die Kärrner den Bau umstoßen und ihre Wagen umwerfen, so hören die Könige auf zu bauen. Der Luxus, in welchem die Kunst einen Theil ihrer Nahrung sucht, schwand zusehends, Mangel und Furcht lohnte die überflüssige Dienerschaft ab; in solchen Zeiten ist nichts gefährlicher, als Reichthum, Wohlstand und Aufwand. In Paris gingen mehrere Theater ein, an den bestehenden mußten die Künstler mit halbem Gehalt vorlieb nehmen, die fürstlichen Musik-Kapellen verringerten sich oder wurden abgelohnt, das Theater in Dresden, Prag, Wien u. s. w. wurde geschlossen, in Berlin wurden sie von Tage zu Tage leerer. Die Maler warteten vergeblich auf einen anständigen Käufer, mit blutendem Herzen trugen sie ihre Gemälde zum Kunsthändler, zum Trödler, verkauften sie um einen Spottpreis, um nur für sich und die Ihrigen Brod zu haben. Der Privatmann kann für die Künste nur wenig thun, um die Throne der Fürsten sammeln sich die Künste; ebenso nothwendig als die Genies sind die Pfleger derselben. Was wäre aus jenen geworden, wenn es keine Augustus, Mäcenas, Medici, kein Weimar gegeben hätte.

Wir meinen, die Künste und Wissenschaften sind bei diesen Wirren dafür, daß soviele ihrer Jünger unter den Freischärlern und Wühlern erblickt worden sind, hart genug bestraft worden. Es ist buchstäblich wahr, daß in Berlin geschickte Künstler bei der Ramme arbeiten mußten, um nicht betteln zu gehen.

In der Wissenschaft fast aller Fächer ist in den letzten zwei Jahren beinahe ein völliger Stillstand eingetreten; verhältnißmäßig wenige Bücher kamen selbst in dem schreibseligen Deutschland zu Tage; die Wissenschaft wurde von der Tagesliteratur verschlungen. Die neuen Bücher blieben liegen, der Buchhandel fristete sich kümmerlich; die Gelehrten, wenn sie keine solidere Basis hatten, mußten darben. Auch die Studien an den Universitäten erlahmten, viele Koryphäen der Wissenschaft ließen ihren Katheder leer stehen, weil sie auf der Volksbühne in den Parlamentern tagten, nebenbei Republik machten und dabei um Amt und Brod, vor die Kugel oder ins Zuchthaus kamen. Von unsern Studirenden ist in dieser Zeit gewiß so wenig studirt worden, als zu keiner andern. Denn die Musen lieben die Stille, sie fliehen das Geräusch des Tages, das verworrene Geschrei der Politik. Man durfte nur die gelesensten Berliner Blätter ansehen, in welchen Poeten und Poetaster ihre ungeleckten Bären losließen, welche Unholde der Poesie kamen da zu Tage auf dem in dieser Beziehung berüchtigten dürren märkischen Sande! So wie sich nur einigermaßen die aufgeregten Verhältnisse beruhigten, fing auch die Kunst und die Wissenschaft an, von neuem aufzuleben. Aber sobald werden beide den erlittenen Stoß nicht verschmerzen.

Berlin, 30. Oktober. (44ste Sitzung der Zweiten Kammer.) Präsident: Graf v. Schwerin.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Minister des Innern. Zwischen der oberen Ems und Lippe liegen zwei Quadratmeilen Haideland, welche sehr geringen Nutzen gewähren. Es sind schon früher Anträge zu einer allerdings wünschenswerthen Melioration dieser Landstrecken gemacht worden. Es stellt sich aber heraus, daß diese Melioration ohne Staatsbeihülfe nicht wohl ausführbar sein wird, und da dem Ministerium für Ackerbau-Angelegenheiten die dazu erforderlichen Fonds, es würden etwa 108,000 Rthlr. erforderlich sein, fehlen, so mache ich über einen zur Erreichung jenes Zweckes zu bewilligenden Kredit der hohen Kammer eine Vorlage, die wohl am besten einer gemischten, aus Mitgliedern der Finanz- und Agrar-Kommission bestehenden Kommission überwiesen werde.

Präsident wird mit Zustimmung der hohen Kammer die Regierungsvorlage der aus dem Zusammentritt der Finanz- und Agrar-Kommission zu bildenden gemischten Kommission übergeben.

Die Versammlung geht sodann zur Berathung der Art. 38, 39 und 40 der Verfassung über. Nach dem Vorschlage des Präsidenten werden die Art. 38, 39 in der Diskussion zusammengefaßt. Die Kommission beantragt die Annahme derselben und schlägt nur zu Art. 38. den von der Ersten Kammer angenommenen Zusatz vor: „Auf Familienstiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung."

Amendements sind eingegangen von:

1) v. Fock:

I. Die Artikel 38 und 39 aus der Verfassungs-Urkunde ganz fort zu lassen.

II. Den ersten Satz des Art. 40 dahin zu fassen:
Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen als denen der allgemeinen Gesetzgebung.
Die Ablösbarkeit der Grundlasten und die Theilbarkeit des Grundeigenthums, — letztere soweit nicht die Lehns- oder Fideikommiß-Eigenschaft entgegensteht — ist unbeschränkt.

III. Hinter Art. 40 einen neuen Artikel des Inhalts einzuschalten:
Ueber die Zulässigkeit der Aufhebung von Lehnen und Fidei-Kommissen, über die Veränderung der Stiftungs-Bestimmungen, sowie über die Bedingungen, unter denen die Errichtung neuer Fidei-Kommisse zulässig ist, wird ein besonderes Gesetz bestimmen.

2) v. Bulow: im Art. 38 hinter „Familien-Fideikommissen" einzuschalten: „in Landgütern und Grundstücken."

3) Ebert: Art. 38 so zu fassen: „Die Aufhebung von Lehen und die Beschränkung von Familien-Fideikommissen, soweit dieselben durch das volkswirthschaftliche Interesse erfordert werden, wird durch das Gesetz geordnet."

4) v. Werdeck: Die Art. 38 und 39 zu streichen.

5) v. Hagen: Den Zusatz zu Art. 38 so zu fassen: „Auf Familienstiftungen und auf Substitutionen finden diese Bestimmungen keine Anwendung."

6) v. Wedell: Zum Alinea 2. des Art. 38 folgenden Zusatz zu machen: „Die Aufhebung der bestehenden Fidei-Kommisse und ihre Verwandlung in freies Eigenthum soll durch das Gesetz erleichtert werden."

Diese Amendements werden sämmtlich unterstützt:

Berichterstatter Simson leitet die Diskussion, nach Berichtigung zweier in dem Kommissions-Berichte enthaltenen Druckfehler, mit den von der Regierung auf den Antrag der National-Versammlung am 30. Juli v. J. ertheilten Aufschlüssen über den Umfang der Kron- und Staatslehen ein. Sie bestehen aus 1. den Kronlehen und zwar 1) den von der böhmischen Krone herstammenden schlesischen Lehen Sagan, Oels, Troppau und Jägerndorf; 2) dem Fürstenthume Krotoschin, mit welchem im Jahre 1815 der Fürst von Thurn und Taxis für die Aufgabe des Postmonopols entschädigt wurde; 3) den Lehen, welche den mediatisirten Fürsten und Grafen durch das deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, es sind Stolberg, Wittgenstein, Hohensolms, Solms-Braunfels, Wied, Außerdem

sind vorhanden die Allodifikationslehen und der Königliche Hausfideikommiß-Fonds, welcher im Jahre 1733 von Friedrich Wilhelm I. regulirt wurde.

Abg. v. Rohrscheidt: Mit einer gewissen Befangenheit ergreife ich das Wort über Art. 38; um so mehr halte ich es aber für meine Pflicht, meine Ansichten offen auszusprechen.

Der Art. 38 der Verfassung handelt von den Lehen und Fidei-Kommissen. In letzteren erkenne ich einen Ueberrest jenes alten Rechtes, errungene Macht der Familie zu erhalten.

Dieser Grundsatz zog sich ins Privatrecht zurück. Die Erscheinung desselben ist aber jetzt sehr verschieden, doch ohne das Wesen der Sache zu alteriren. Die Majorität der Kommission spricht sich für Aufhebung der Fideikommisse aus.

Art 38 enthält zwei Bestimmungen: zunächst untersagt er die Bildung der Fideikommisse, und dann verlangt er die Verwandlung der schon bestehenden in freies Familien-Eigenthum. Die Majorität stützt sich in ihrer Zustimmung hierzu auf den Art. 40, doch ich glaube nicht, daß nach diesem Artikel die Theilung eines Grundeigenthums gefordert werden könnte. Wem wird in Art. 40 das freieste Recht über das Eigenthum zuerkannt? — doch jedenfalls dem Eigenthümer, und dennoch will man nun im Art. 38 dieses freie Verfügungsrecht über das Grundeigenthum wieder verkümmern, indem man die Stiftung von Familiengütern behindern will.

Alles, was die Gesetzgebung thut, ist Recht, und sie hat die Unantastbarkeit des Eigenthums festgestellt. Sind nun Gründe in Preußen vorhanden, die die freie Verfügung über das Eigenthum zu beschränken nöthig machen? — Zunächst widerspricht dieselbe dem §. 9 einer gesetzlichen Bestimmung vom Jahre 1808, in welchem den Familien die Aufhebung von Familien-Stiftungen überlassen bleibt. Art. 38 ist freilich nicht aus den Berathungen der Kommission hervorgegangen, sondern er ist ein Artikel der Verfassung vom 5. Dezember. Die National-Oekonomen weisen nun für die Nothwendigkeit der Aufhebung der Majorate auf die nachtheilige Wirkung derselben auf der Insel Sicilien hin, aber andere National-Oekonomen bringen wieder eben so entscheidende Gründe gegen die maßlose Theilbarkeit des Bodens bei. Hat doch auch bei uns schon der Gutskauf den Charakter des Handels angenommen.

Liegen nun polizeiliche Gründe gegen die Fideikommisse vor? — Einerseits hielt man sie im Interesse des Konservatismus für nöthig, andererseits erklärt man sie für hinderlich einer freien Entwickelung.

Der Redner schließt an eine Mythe von Herkules die Meinung, daß, bei Voraussetzung gleicher Vaterlandsliebe im ganzen Staate, die wahre Kraft des Landes doch im Grundbesitze ruhe, und fährt dann fort:

Ich entscheide mich gegen jede extreme Maßregel, und halte den Satz, daß der Todte über das Grab hinaus über sein Vermögen Verfügungsrecht habe, in seinen Konsequenzen für gefährlich. Nur der Neid ist es, nicht Aristokratie oder Demokratie, der solche Grundsätze zu bedenklicher Anwendung bringen will.

Ich stelle folgendes Amendement: Die Hohe Kammer wolle beschließen, den Art. 38 so zu fassen: „Die Lehnsherrlichkeit ist aufgehoben und die Errichtung neuer Lehen ist verboten. Ueber die Fortdauer bestehender Familienstiftungen und Fideikommisse wird ein Gesetz das Nähere bestimmen."

Das Amendement Rohrscheidt wird unterstützt. Ebenso ein anderes von Meier (Friedeberg): Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familien-Fideikommissen in ländlichen Grundstücken ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Fideikommisse dieser Art sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. Auf Familien-Stiftungen, Geld-Fideikommisse und Substitutionen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Ab. Müller (Siegen): Die Fideikommisse sind mit vielen öffentlichen und Privat-Interessen der Vergangenheit verwachsen, und wir wollen die Stimme dieser Vergangenheit nicht überhören. Aber die Aufhebung der Fideikommisse ist nicht eine März-Errungenschaft im gewöhnlichen Sinne, welche wieder rückgängig gemacht werden könnte, so wenig als die Preßfreiheit. Sie haben die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben, weil Sie von dem Grundsatze ausgingen, daß alles Recht im Staate vom Könige ausgehen müsse. Aus demselben Grunde müssen Sie auch die Fideikommisse aufheben. Die Aufhebung derselben ist als ein Resultat des allgemeinen Nivellirungssystems der Zeit dargestellt worden, aber muß nicht manches Alte zu Grunde gehen, damit die große, mächtige Nivellirungsmacht der Eisenbahnen sich ausdehne? So wie bei diesen die Nivellirung nothwendig ist, so auch im vorliegenden Falle.

Ich halte es für Pflicht eines weisen Staatsmannes, das einzuführen, was nun einmal nicht rückgängig gemacht werden kann. Wir haben von einem verehrten Mitgliede gehört, man solle dem Bedürfnisse der Zeit stets einen Schritt vorangehen, und von einem anderen, daß man nicht der Zeit nachhinken solle. Geben Sie also der öffentlichen Meinung nach, und zwar jener nüchternen öffentlichen Meinung, welche sich in allen Wechselfällen bewährt hat. Fragen Sie in der Rheinprovinz nach Einem, der nicht die Abschaffung der Fideikommisse mit Freuden begrüßt hätte. Wenn Sie die schon aufgehobenen Fideikommisse wieder einführen, so werden Sie in dieselbe einen Speer stoßen, der nur verletzen kann. Deshalb bin ich für die anerkannte Verfassung.

Graf Schwerin: Wenn ich in dieser Frage das Wort ergreife, so geschieht es auf den Wunsch einiger gleichgesinnter Freunde, da die Sache schon von allen Seiten diskutirt worden ist. Es handelt sich hier nicht um Beibehaltung oder Aufhebung der Fideikommisse, sondern lediglich um die Frage, ob die Aufhebung derselben als eine Garantie in die Verfassung aufgenommen werden solle oder nicht? Ich muß dieselbe verneinen.

Man hat die Sache vielfach falsch aufgefaßt, man hat behauptet, es handele sich hier um Verhinderung eines freieren Agrarsystems und um Bevorzugung eines Standes vor dem andern. Man hat diese Frage identifizirt mit der politischen Freiheit, diese nicht für möglich gehalten, wenn man nicht die Gleichmacherei damit verbinde. Nichts hat jener mehr Abbruch gethan, als diese. Freiheit und Gleichheit sind nicht zusammengehörende, sondern sich ausschließende Begriffe. (Bravo.) Die Volks-Freiheit erfordert nicht die Aufhebung der Fideikommisse. Es hat Niemand mehr den Wunsch als ich, daß das konstitutionelle Prinzip nach allen seinen Konsequenzen in Preußen verfolgt werde, aber die Fideikommisse scheinen mir dem nicht entgegenzutreten.

Ein sehr verehrtes Mitglied hat auf die öffentliche Meinung hingewiesen, die dringend die Aufhebung der Fideikommisse fordere. In den westlichen Provinzen mag die öffentliche Meinnng diese Forderung stellen, in den östlichen gewiß nicht. (Bravo.) Es ist schmerzlich, daß ich in diesen Punkten denen, die in andern Fragen meine Freunde sind, widersprechen muß. Ich schließe mit der Bemerkung, daß ich die öffentliche Meinung in dieser Beziehung nicht als berechtigt anerkenne und stimme für das Amendement Rohrscheidt, welches die Lehne, gegen welche ich mich ebenfalls erkläre, aufgehoben wissen will, sich aber gegen die Aufhebung der Fideikommisse durch die Verfassung ausspricht.

Der Schluß der Diskussion wird angenommen.

In der nun folgenden Abstimmung wird durch einfache Abstimmung das Amendement von v. Werdeck verworfen. Für das Amendement von v. Fock wurde namentliche Abstimmung beantragt, aber abgelehnt, das Amendement selbst aber wurde in einfacher Abstimmung verworfen. Genau dasselbe widerfuhr dem Amendement vom Abgeordneten v. Rohrscheidt. In einfacher Abstimmung werden alsdann die Amendements von von Wedel und von Bülow, und bei namentlicher Abstimmung das Amendement Ebers, letzteres mit 182 gegen 103 Stimmen verworfen. Durch einfache Abstimmung wird endlich verworfen das Amendement von Meyer, während der Art. 38 der Verfassungs-Urkunde mit dem von der Ersten Kammer und der Kommission der Zweiten Kammer empfohlenen Zusatze:

„Auf Familien-Stiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung"

mit großer Majorität angenommen wird.

Schluß der Sitzung 4½ Uhr.

Berlin, 31. Oktober. Das Ergebniß der Verhandlungen, die bis zum 10ten d. Mts. in dem Verwaltungs-Rathe der verbündeten Regierungen stattfanden, ist bereits mitgetheilt worden. Gegenwärtig kann diese Mittheilung dahin ergänzt werden, daß am 12ten Oktober der Beitritt der freien und Hansestadt Lübeck zu dem Bündnisse vom 26. Mai c. erklärt, diese Erklärung am 15ten Oktober ratifizirt und die Ratifikations-Urkunde am 23sten Oktober c. bei dem Verwaltungs-Rathe eingereicht wurde. Demnach sind die deutschen Hansestädte dem Bündnisse jetzt sämmtlich beigetreten. (Pr. St.-A.)

— Die bisherige Stelle eines Chefs der Landgensd'armerie geht ein. Dafür tritt an die Spitze der Landgensd'armerie ein Commandeur, der zugleich die Geschäfte eines Brigadiers der 3. Gensd'armerie-Brigade zu versehen hat. Der jetzige Brigadier der 3. Gensd'armerie-Brigade, Oberst du Trossel, wird also Commandeur der Landgensd'armerie werden.

Berlin, 31. Oktober. Die von hiesigen Zeitungen gegebene Nachricht, daß das Ministerium es abgelehnt habe, bei dem Feste im Kroll'schen Saal, welches ihm eine große Anzahl der angesehen hiesigen Bürger am 9ten November geben will, zu erscheinen, entbehrt durchaus der Wahrheit. Im Gegentheil hat Se. Excellenz der Graf Brandenburg durch Wort und Handschlag den Comitémitgliedern im Namen seiner sämmtlichen Kollegen die Zusage ertheilt, zu dem Fest zu kommen. — Es werden außer den acht Ministern noch vier Ehrengäste, die Chefs der vier exekutiven Behörden hierselbst, zu dem Feste eingeladen werden, nemlich Se. Excellenz der General v. Wrangel, als Oberbefehlshaber der Militärkräfte in den Marken; Se. Excellenz der General v. Thümen, als Kommandant; ferner der Bürgermeister Herr Naunyn und der Polizeipräsident Herr v. Hinckeldey. Nächstdem werden zwölf Bürger, die sich durch gesetzlichen Sinn und Eifer für Ordnung und Recht, im Einklang mit der Freiheit, verdient gemacht haben, eingeladen werden; jedes Mitglied des aus zwölf Personen bestehenden Comité's hat das Recht, einen sehr verdienten Bürger in seinem Bezirk zur Einladung vorzuschlagen. Von jedem Regiment der Garnison von Berlin wird ein durch den Kommandeur zu wählender Soldat zur Tafel geladen. — Da in Beziehung auf die Art und Weise, von wo eigentlich der Gedanke und die Anordnung des Festes ausgeht, noch irrige Meinungen verbreitet sind, so erscheint es angemessen, hier daran zu erinnern, daß dasselbe nicht von der Bürgerschaft als solcher, oder von den vertretenden Behörden angeregt ist, sondern daß sich eine Anzahl von ehrenhaften Bürgern frei dazu vereinigt hat, fast alle diejenigen nemlich, welche am jüngst verwichenen Neujahr sich nach Potsdam zu Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen begaben, um diesem ihre aufrichtigen, warmen patriotischen Glückwünsche darzubringen. In der Hand dieser Bürger, die übrigens keinen festen, durch Statuten etwa geordneten Verein bilden, sondern sich nur in der Gesinnung zusammenhalten, sind die Aufforderungslisten zur Unterzeichnung. Bis zum verwichenen Sonntag waren gegen 800 Personen unterzeichnet, obwohl die Listen nur solchen vorgelegt worden, von denen man die feste Ueberzeugung hat, daß sie sich mit ganzem Herzen der Feier anschließen, und daß dieselbe ihnen auch rücksichtlich der damit verbundenen Kosten keine Opfer auflegt, welche sie in ihren ökonomischen Verhältnissen zu scheuen hätten.

— Achtzehn Abgeordnete der zweiten Kammer, an deren Spitze Hr. Harkort steht, haben der Kammer zwei höchst umfangreiche und sorgfältig ausgearbeitete Entwürfe, 1) zu einem Grundsteuergesetz für die gesammte Monarchie, 2) zu einem transitorischen Gesetz über die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, vorgelegt. Nach diesen Entwürfen sollen alle Grundstücke im Staate, welche einen Ertrag gewähren, der Grundsteuer unterworfen werden. Die Höhe des als Grundsteuer von dem Ertrage des Grundstückes zu erhebenden Prozentsatzes soll alljährlich durch ein Gesetz, bei Feststellung des Staatshaushaltes, bestimmt werden. Die Grundsteuer soll in den ersten acht Tagen jedes Monats in Monatsraten entrichtet werden.

— Zu den ministeriellen Gesetzentwürfen, die Einkommen- und die Klassensteuer betreffend, sind nunmehr auch die Motive erschienen und vertheilt. Dieselben sind sehr gründlich ausgearbeitet und nehmen 5½ Druckbogen ein. Besonders interessant sind die beigegebenen statistischen Berechnungen. Der Gesammtertrag der Einkommensteuer nach der Disposition des Gesetzentwurfs wird auf 1,780,800 Thlr. veranschlagt, der der neuen Klassensteuer auf 8,502,200, mithin die Gesammtsumme auf 10,283,000 Thlr. Der Bedarf beträgt 9,715,255 Thlr. Es würde sich hiernach künftig noch ein Ueberschuß von 567,745 Thlr. ergeben. Dabei ist außer Ansatz geblieben die in Aussicht stehende Ausdehnung der Klassensteuer auf befreiete Personen, welche ebenfalls eine Einnahmesteigerung von etwa 130,000 Thlr. herbeiführen dürfte. „Dennoch aber — heißt es zum Schluß — darf nicht außer Acht gelassen werden, daß namentlich in den ersten Jahren sich gegen die zum Grunde gelegten Durchschnitts-Annahmen bedeutende Differenzen, und höchst wahrscheinlich zum Nachtheil der gemachten Annahmen, ergeben werden, welche in der Wirklichkeit leicht einen größeren Ausfall, als die jetzt sich ergebende Mehreinnahme beträgt, darstellen könnten." — (Und dann ist es nur zu wahrscheinlich, daß man noch eine alte oder neue Steuer wieder zu Hülfe nehmen wird.)

— Der ersten Kammer liegt eine Petition vor, welche die Erbauung der schon längst erwarteten Eisenbahn von Berlin nach Stralsund betrifft. Schon im Jahre 1844 hatte sich eine Privatgesellschaft für diesen Zweck gebildet, auch die Vorarbeiten zur Erlangung einer Konzession waren bereits vollendet, und der Vereinigte Landtag von 1847 hatte die Bahn der Regierung zu bauen empfohlen.

Es war auch nach der Aeußerung des damaligen Finanzministers die Absicht der Regierung, diese Bahn aus Staatsmitteln zu bauen, und die Großh. mecklenburgische Regierung hatte dem Projekt ihre Unterstützung zugesagt, da die Bahn über Neustrelitz gehen sollte. Dem Vernehmen nach ist das Ministerium jetzt geneigt, das Projekt zur Ausführung zu bringen, und zwar abgesehen von Gründen des kommerziellen Verkehrs, hauptsächlich aus dem Grunde, um Berlin mit Stralsund, in dessen Hafen künftig stets ein großer Theil der Flotte stationirt bleiben soll, in angemessener Verbindung zu erhalten.

— Herr v. Bülow-Cummerow ist gefährlich erkrankt.

— Gegen die Leiter demokratischer Vereine, die sich weigern, ein Verzeichniß ihrer Mitglieder der Polizei vorzulegen, läßt diese jetzt die festgesetzten Ordnungsstrafen durch Exekution einziehen. — Wirthen, in deren Lokalen Vereine öfter aufgelöst wurden, wird mit Schließung ihrer Wirthschaften gedroht. — Die Universitätsbehörde verbietet den Studenten, sich an demokratischen Vereinen zu betheiligen. Im Fall der Uebertretung dieses Verbots tritt Entfernung von der Universität ein. (L. C.)

— Aus der Uckermark wird der „National-Zeitung" geschrieben: Ein Gutsbesitzer, dem das Geschick Kinkel's am Herzen liegt, hatte gleich nach seiner Ankunft in Naugardt an denselben geschrieben und ihm seine kleine Bibliothek zur Disposition gestellt, in der einfachen Absicht, Kinkel durch den Gebrauch derselben in Mußestunden eine geistige Zerstreuung zu gewähren, bis es seinen Freunden in der Heimat gelungen sein würde, ihm eine größere und bessere literarische Unterhaltung zu beschaffen. Auf diesen an Kinkel selbst gerichteten Brief war folgendes Schreiben des Direktors der Königl. Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt die Antwort: „Der Strafgefangene Gottfried Kinkel kann in seiner jetzigen Lage von der ihm angebotenen Lectüre zur Zeit keinen Gebrauch machen, was ich Ew. 2c. auf die gefällige Zuschrift vom gestrigen Tage hiermit ganz ergebenst erwidere."

Potsdam, 30. Oktober. Se. Majestät der König sind von Blankenburg nach Schloß Sanssouci zurückgekehrt.

Erfurt, 28. Oktober. Sicherem Vernehmen nach ist in diesen Tagen beim hiesigen Reichs-Schiedsgericht von der mecklenburg-strelitzschen Regierung der Antrag gestellt, gegen das Vorschreiten der mecklenburg-schwerinschen Regierung in der Verfassungs-Angelegenheit ein Inhibitorium zu erlassen. Zur Verhandlung dieses Antrages werden sich die Mitglieder des hohen Gerichts am nächsten Montage hier wieder versammeln. (H. Corr.)

Stuttgart, 26. Oktober. Es ist bekannt, wieviel Oesterreich es sich kosten läßt, um in der deutschen Presse seine Interessen vertreten zu lassen, wie es, wo irgend Käuflichkeit sich zeigt, mit seinen Anerbietungen nicht zögert. Aber es fehlt ihm auch nicht an rüstigen Parteigängern. Der bekannte Dr. Buß hat Gustav Pfizers Schrift „die deutsche Einheit und der Preußenhaß" sofort erwidert mit einem Sendschreiben unter dem Titel: „die deutsche Einheit und die Preußenliebe," in der es an Sophismen und Euphemismen, Tiraden und Declamationen, Verstellungen und Entstellungen nicht fehlt. Allein er hat der guten Sache gewiß einen guten Dienst geleistet, denn er hat dem Verfasser nur Gelegenheit gegeben, noch einmal das Wort zu ergreifen, noch einmal an den gesunden Sinn des deutschen Volkes zu appelliren. Es verläßt soeben eine neue Schrift von G. Pfizer die Presse, welche den Titel führt: „Weder jetzt das Directorium, noch das habsburgische Kaiserthum später! Antwort an den Großdeutschen Dr. Buß." (Stuttgart bei Paul Neff.) In dieser Schrift ist nun, wie sich gebührte, gröberes Geschütz aufgepflanzt und Vieles enthalten, was für diejenigen, welche es trifft, nicht sehr ehrenvoll sein möchte. Es wird Oesterreich und seinen Anmaaßungen hier der blankgeschliffene Spiegel der Geschichte vorgehalten und alle seine Sünden an Deutschland ihm vorgezählt. Der Verfasser schwingt in Prosa und Versen ein zweischneidiges Schwert, und keinem Zweifel kann es unterliegen, daß bei der ohnedies schon vorhandenen Stimmung gegen Oesterreich und seine Intriguen, diese Schrift wie ein zündender Funke in den bereit liegenden Zünd- und Brennstoff fallen werde. Daß unter Oesterreichs Aegide sich ein besonderes Süddeutschland gestalten sollte, wie Oesterreich wünscht, wenn es das Ganze nicht erhalten kann, daran ist nach allen Symptomen nicht mehr zu denken. (Voss. Z.)

Stuttgart, 26. Oktober. Bezeichnend für die gegenwärtige Stimmung in unserer Stadt ist es, daß in diesen Tagen viel mehr von einer Sängerin, Fräulein Würst, als von dem schwankenden Ministerium Römer gesprochen wird. „Wird sie engagirt oder nicht?" das ist die größte Frage des Tages, welche alle anderen in den Hintergrund drängt. Glückliches Stuttgart, Du scheinst Deine politischen Kämpfe überstanden zu haben, da Du Dich dem Gebiete der Kunst wieder so lebendig in die Arme wirfst! (N. P. Z.)

Karlsruhe, 26. Oktober. In einem Artikel: „Eine Finanzfrage" theilt die Karlsruher Zeitung mit, daß das ausgeschriebene freiwillige Anlehen zum großen Theil nicht zu Stande komme. Den eigentlichen Grund der geringen Betheiligung findet das Blatt, wenn auch nicht in gänzlichem Mangel an Vaterlandsliebe und Aufopferungsfähigkeit, doch in einer gewissen unüberwindlichen Lauheit und Gleichgültigkeit für die vaterländischen Interessen. Es sei im badischen Lande vergebens die vaterländische Gesinnung der Bewohner angerufen worden.

— Dem Spielpächter in Baden-Baden ist auf sein Gesuch um Verlängerung der diesjährigen Saison bis zum Neujahr von der Regierung ein abschlägiger Bescheid ertheilt worden. (N. P. Z.)

Brake, 27. Oktober. Wir können Ihnen heute die schon angedeutete Nachricht bestätigen, daß die Absicht, die auf der Weser liegende Flotte nach Antwerpen zu bringen, in Frankfurt aufzugeben ist. Am 23. d. M. hat man von dort nach Oldenburg geschrieben, daß sie auf der Weser bleiben solle, und unsere Regierung zur raschen Erweiterung ihrer Hafenanstalten bei Bracke aufgefordert. (Wes. Ztg.)

Bremerhaven, 27. Oktober. Commodore Brommy ist aus Frankfurt wieder zurückgekehrt und hat in Betreff der Flotte bessere Nachrichten mitgebracht. Das Auslaufen der Flotte von ihrer Station in der Wesermündung soll, so lange die formelle Anerkennung der deutschen Flagge Seitens der Seemächte noch nicht erlangt ist, möglichst vermieden werden, doch hat in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die Verhältnisse der Centralgewalt so völlig in der Schwebe sind, ein definitiver Entschluß noch nicht gefaßt werden können. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden sich für die Ueberwinterung der ganzen Flotte, mit Einschluß der beiden großen Fregatten, auf der Weser die nöthigen Einrichtungen treffen lassen. Es ist, wie man hört, die Absicht, die größeren Schiffe ihre Winterstation in der Geestemündung nehmen zu lassen, wogegen die kleineren in Brake untergebracht werden sollen, wozu mit den betreffenden Regierungen die Unterhandlungen bereits im Gange sind. (D. R.)

Oesterreich.

Wien, 26. Oktober. Unverkennbar geht aus den Vorschlägen zur diesfälligen Anbahnung im „nicht amtlichen Theile" der heutigen Wiener Zeitung das ministerielle Programm hervor, und wir entnehmen dem hochwichtigen Aktenstück einige wesentlichere Grundzüge. Es handelt sich um Vereinbarung der Interessen der 3 großen handelspolitischen Gruppen, der österreichischen, der Zollvereins- und der norddeutschen; — für Oesterreich insbesondere, aus der Prohibition in die Protektion überzugehen, die inneren Zollschranken zu beseitigen und den Eingang der Rohstoffe zu erleichtern. Hinsichtlich der Manufaktur-Erzeugnisse sollen die Zollschranken zwischen Oesterreich und den deutschen Staaten innerhalb 4 Uebergangsperioden von $\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$ des bisherigen Zollsatzes fallen und die Dauer dieser Uebergangsstufen vertragsmäßig im Vorhinein bestimmt werden. Dann erst soll eine völlige Zollvereinigung, jedoch bereits in der 4. Periode für solche Industriezweige eintreten, welche sich bei gleichkommenden Zollsätzen gegen das Ausland einer ziemlich gleichen Entfaltung erfreuen. Die erste und wichtigste dieser Perioden ist den inneren Zollreformen gewidmet, und hier soll schon die möglichste Uebereinkunft in den Zolltarifen nach bestimmten Prinzipien erzielt werden. In dem hierüber etwas unklar lautenden Satze heißt es: „Namentlich ermäßiget oder beseitiget Oesterreich die Zölle auf Roh- und Färbestoffe für die Industrie und hebt 4 bis 6 Monate später, um für den Aufbruch jener noch verzollten Stoffe Zeit zu gönnen, die Verbote und Prohibitivzölle gegen ergiebigen Schutz gewährende Eingangszölle auf; hierin wird zugleich dem Staatsschatze Ersatz für den Wegfall jener Zölle gewährt. Gleichzeitig müßten die innern österr. Zollschranken fallen, wenn es nicht vorher schon geschehen." Die andern Stipulationen für diese erste Periode betreffen, den sofortigen gegenseitigen zollfreien Austausch aller einheitlichen Roherzeugnisse und Nahrungsstoffe, so wie der rohen Metalle, sofern man sich über Ein- und Ausfuhrzölle gegen jene Länder, die nicht zu den beiderseitigen Zollgebieten gehören, vereinigt; — die gegenseitige freie Durchfuhr; — die anzubahnenden und zu schließenden Uebereinkünfte über ein gemeinsames Gewicht-, Maß- und Münzsystem, über übereinstimmendes Wechsel- und Handelsrecht, Privat-Seerecht, über Gewerbegesetzgebung, Heimath- und Niederlassungsrecht, über Regelung der Flußschiffahrt und des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens. Sonst bleiben: eine durchgreifende Erleichterung in der beiderseitigen Grenzverwaltung der 2ten, Annäherung in den Finanzzöllen, zumal von Colonialwaaren, der 3ten, Schifffahrtsübereinkünfte der 3ten und 4ten Periode vorbehalten. Hiermit hängen die Entscheidungen der Commission zur Revision des österreichischen Zolltarifs zusammen, ausgehend auf Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote und deren Ersatz durch Tarifsätze nach dem Prinzip des vollkommen ausreichenden Schutzes der inländischen Produktion; — Erleichterung der Ausfuhr von Fabrikaten (die nur einer Controllabgabe unterworfen werden;) — Zollfreiheit für Beträge unter 1 Kr., so wie für den Grenz- und täglichen Verkehr; — nach Innen als Gewichtseinheit der österr., nach Außen den Zoll-Centner. Uebrigens soll zur Beruhigung des österr. Gewerbsstandes beiden Theilen vorbehalten bleiben, die vorbemerkten Uebergangsstufen noch um 1—2 Jahre zu verlängern und wird als Bedingung des Gelingens vorausgesetzt, daß jeder organische Schritt hierin durch Mitwirkung der konsulatativen Körperschaften und der legislativen Gewalt geschehe. (Schl. Z.)

Wien, 28. Oktober. Man erfährt, daß viele von den in die Türkei geflüchteten Magyaren nichts sehnlicher wünschen, als nach Oesterreich zurückzukehren. Die Mannschaft will sich einreihen lassen, die Offiziere geringeren Grades wollen sich vor ein Kriegsgericht stellen, und nur die höheren Offiziere würden in der Türkei verbleiben. Doch soll in den Stipulationen ausgemacht sein, daß Letztere daselbst in strengerem Gewahrsam und unter der Kontrolle eines österreichischen Kommissairs gehalten werden.

— Aus Ober-Oesterreich wird dem „Wanderer" geschrieben: „Aus gutunterrichteter Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß man in Linz der Zurückkunft der Jesuiten nächstens entgegensieht. Es ist dies nicht insofern wichtig, als ob die ehrwürdigen Patres einen besonderen Einfluß in unserer Provinz gehabt hätten (ihr Publikum bestand größtentheils nur aus einer gewissen Klasse von frommen Frauen und Jungfrauen aus der minder gebildeten Kategorie der Bevölkerung), sondern als ein Zeichen der Zeit. Es war im Frühjahr 1848, als eine Abtheilung der jungen Nationalgarde, unter Anführung eines höheren Beamten, den sogenannten „Freibergerthurm" umstellte und unter Androhung von Gewaltmaßregeln die heiligen Bewohner desselben zwang, ihren Aufenthalt zu verlassen. Sie irrten lange Zeit theils in der Provinz verkleidet umher, theils hielten sie sich bei ihren Beichtkindern in Linz versteckt. Das Jahr 1849 brachte auch ihnen wieder eine schönere Zeit zurück. Allmälig tauchten sie, als Prediger hier, als Aushülfspriester dort, wieder empor. Ihre Wohnung und Kirche am Freiberge war unentweiht geblieben; man hatte sich begnügt, die Thüren zuzuschließen; ein Laienbruder des Ordens war als Hausmeister zurückgeblieben. Die Freunde der Jesuiten und des von ihnen verfochtenen Prinzips gründeten die Katholiken-Vereine, von denen ich in einem früheren Briefe Ihnen schrieb, daß ihre Resultate nicht unbedeutend sind. Der ostensible Zweck dieser Vereine ist die Herstellung der „wahren" Religiösität, die Vertheidigung der sogenannten „Freiheit" der katholischen Kirche, die Anbahnung der Herrschaft der kirchlichen Interessen über die des Staats und der Gesellschaft u. s. w."

— Die Wiener Zeitung schreibt: Den neuesten Nachrichten aus Hong-Kong zufolge ist der Gouverneur von Macao, Sire Amaral, von einigen Chinesen während eines Spazierganges auf die grausamste Weise meuchlings ermordet worden. Die Mörder hatten dem Leichnam Kopf und Arme abgeschnitten und mit sich genommen. Es scheint, daß ein Preis auf diese Unthat gesetzt gewesen sei. Die Portugiesen haben blutige Repressalien genommen, indem sie ein chinesisches Fort erstürmten und viele Leute tödteten.

Frankreich.

Paris, 27. Oktober. Die gesetzgebende Versammlung beschäftigt sich heute nur mit Bittschriften, die kein allgemeines Interesse hatten. In einer der letzten Sitzungen der Versammlung sagte Napoleon Bonaparte unter Anderem: „Ich mache meinen Vorschlag (in Betreff der Bourbonen),

weil ich nicht meine Stellung, weil ich nicht unseren republikanischen Sieg mißbrauchen will." (Gelächter und Lärm auf der Rechten.) Eine Stimme von dieser Seite: „Was sprechen Sie von Ihrem Siege? Wo waren Sie am 24. Februar?" Napoleon Bonaparte: „Und Sie, die Sie mich unterbrechen, wo waren Sie die beiden Male, wo die Familie der Bourbonen so sehr der Vertheidiger bedurfte?" (Lärm auf der Rechten.) Zahlreiche Stimmen: „Und Sie? Und Sie? Sprechen Sie doch von sich!" Herr de Heeckeren: „Ihnen, Bürger, Prinz des Berges, will ich sagen, was Sie im Februar 1848 thaten: Sie baten um 150,000 Fr. Renten und die Pairie!" (Lange anhaltendes Gelächter und Unterbrechung.) Nach der Februar-Revolution soll sich nämlich unter den Papieren des Guizotschen Ministeriums ein Gesetz-Entwurf vorgefunden haben, der von den Kammern eine jährliche Rente von 50,000 Fr. für Jerome Bonaparte und seinen Sohn Napoleon verlangte. Nach der Sitzung schickte Napoleon Bonaparte an Heeckeren einen Freund mit einer Herausforderung. Zu einer zweiten Herausforderung fand er sich am folgenden Abend gegen Herrn Dahirel wegen einer Unterbrechung veranlaßt. Als er nämlich gegen das Dekret, welches die Juni-Gefangenen zur Deportation verurtheilte, sprach, rief ihm Herr Dahirel, Mitglied der Rechten, zu, daß er ja dafür gestimmt habe, und blieb dabei, trotzdem daß Herr Napoleon Bonaparte das Gegentheil behauptete, worauf dieser die Tribüne verließ mit den Worten: „Es giebt Behauptungen, welche die Ehre nicht zuläßt, auf der Rednerbühne zu widerlegen." Herr Dahirel hat indeß seine angreifenden Aeußerungen zurückgenommen, so daß der zwischen den beiden Abgeordneten beabsichtigte Zweikampf unterblieben ist.

— Prozeß von Versailles. Sitzung vom 27. Oktober. In dieser Sitzung, in der ohne erhebliche Unterbrechung das Zeugenverhör fortgesetzt wurde, fand auch die Konfrontation des Zeugen Ernest Gregoire, der in den Verdacht gerathen war, einen der jetzt angeklagten Repräsentanten verleitet zu haben, sich am 13. Juni in die Zusammenkunft der Montagnards zu begeben, mit einem anderen Repräsentanten, der dabei zugegen gewesen sein sollte, statt. Allein dieser konnte sich des Gregoire nicht wieder entsinnen, und so blieb eine wichtige Thatsache, die über diesen räthselhaften Mann, der Alles ist, überall erscheint, in allen politischen Prozessen deponirt, ein bedeutendes Licht hätte verbreiten können, unaufgeklärt. Interessante Einzelnheiten über Gregoire kamen aber doch zum Vorschein. Einer der Vertheidiger hielt ihm die seit Montag in den belgischen Blättern über ihn gemachten Mittheilungen vor, wonach Gregoire, im Jahre 1831 in belgische Dienste getreten, eine Verschwörung zu Gunsten des Prinzen von Oranien angezettelt hatte, den Versuch, sein Regiment zu den Holländern überzuführen, wirklich machte, dafür aber, von den Feuerwachsoldaten von Gent verhaftet, zum Tode verurtheilt, dann aber begnadigt wurde, weil die holländischen Strafgesetze durch die Revolution selbst außer Kraft gekommen waren. Gregoire gestand dies Alles im Wesentlichen zu, wie auch, daß er vom König von Holland den Orden der Eichen-Krone und eine jährliche Pension von 4200 Franken zur Erziehung seiner Kinder erhalten habe. „Man will mir wohl vorwerfen, daß ich meinen Kindern eine Erziehung gegeben habe," fährt der höchst redselige Gregorie fort. „Ich hätte also Arbeiter aus ihnen machen sollen! (Zeichen des lebhaften Mißfallens auf den Bänken der Angeklagten und im Auditorium.) Sie haben jetzt eine Erziehung, wie keiner von euch (gegen die Angeklagten gewendet) erhalten hat." (Heiterkeit im Auditorium). Weiter erzählt er dann, wie er für Lamartine als diplomatischer Agent (!) gereist sei und in den Klubs, deren einem er sogar präsidirte, den Einfluß der Feinde der Gesellschaft stets zu lähmen gesucht habe, wofür er denn auch bei diesen in Verdacht gerathen sei, so daß es mitunter hieß: Der Gregoire ist nun auch gut zum Todtschlagen! — Hiemit trat der mysteriöse Zeuge für diesmal von der Schaubühne der politischen Prozesse ab.

— Es tauchen wieder fortwährend beunruhigende Gerüchte über einen bevorstehenden Staatsstreich auf, wozu die Vermehrung der Garnison von Paris (erst gestern sind mehrere Batterieen Artillerie eingegangen) und die Bewaffnung der Forts Veranlassung geben. Man vermuthet unter diesen Vorbereitungen einen Plan gegen die Verfassung, das allgemeine Stimmrecht und die öffentlichen Freiheiten, mit einem Wort eine Reminiscenz des November 1799.

— Man versichert, daß die hiesige Besatzung 100,000 Mann gebracht werden soll; auch wolle man die Citadellen in eine Art von Vertheidigungszustand setzen und sie namentlich mit einer entsprechenden Anzahl von Artilleristen und Pionieren versehen.

— Nach dem Toulonnais vom 21. Oktober wußte man über die Bestimmung des Mittelmeer-Geschwaders noch nichts Gewisses. Allgemein wird behauptet, daß dasselbe am 20. noch in geringer Entfernung von den Hyerischen Inseln gewesen sei.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 24. Oktober. Auch das Unglaubliche ist möglich! In Piemont giebt es Leute, die es sich nicht ausreden lassen, daß Karl Albert lebe. Jemand, der die Leiche in Superga gesehen haben will, sagt, er habe den König nicht erkannt und sein Gesicht sei von Wachs gewesen! So geht es nun einmal. Bald passiren die Lebendigen für todt, bald die Todten für lebendig. Einem Königlichen Dekrete vom 12ten zufolge werden vor dem 1. November die Stellen der Capitains, Lieutenants, Unter-Lieutenants und Kornette der Leibwache, dann des 2ten Kommandanten, wirklichen und supernumerairen Lieutenants der Königlichen Palaiswachen als erloschen erklärt. Für die betreffenden Offiziere wird weiter gesorgt werden. Der Gerant des Messeggiere Terinche wurde am 19ten vom Geschwornengerichte wegen eines inkriminirten Artikels gegen Pius IX. zwar als „schuldig", allein das Fiskalverfahren vom Magistrate als null und nichtig erklärt, weil 3 Monate vom Tage der Publikation des Artikels verflossen waren. Die Deputirtenkammer balgt sich noch mit dem Kodex und seiner Reform herum. (Wand.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 1. November. Aus Swinemünde wird gemeldet, daß die Stralsunder Barke Neptunus, Capitain Päplow, welche von England mit Steinkohlen und Roheisen auf dort bestimmt war, in der Nacht des 29. Oktober auf der Oderbank, drittehalb Meilen vom Hafen, verunglückt sei. Den Capitain nebst 10 Mann, die sich in ein Boot flüchteten, brachte der Capitain Karstädt wohlbehalten dort ein.

— Das Danziger Schiff Henriette, Capitain Hoppenrath, mußte auf der See, da 4 Fuß Wasser im Raum waren, von der Besatzung verlassen werden. Dasselbe ist indessen von dem Capitain Backofen und einem Engländer bemannt und nach Gothenburg dirigirt worden.

— Das englische Schiff Cubana, Capitain Lewis, von Stettin mit Getreide nach London gehend, ist auf der Insel Anholt gänzlich verunglückt, die Mannschaft jedoch gerettet. Außer diesen werden noch zahlreiche Unfälle von Schiffen gemeldet.

— Rücksichtlich der Nachricht in der gestrigen No. d. Ztg., daß ein Meteorstein in den Vorhof des Universitätsgebäudes niedergefallen sei, bringt die Voss. Ztg. von sachkundiger Hand folgende berichtigende Mittheilung: Nach der Untersuchung, die sofort mit einem Stücke dieses Minerals von Herrn Prof. Magnus vorgenommen worden, ist es gewiß, daß man diese Masse zu rasch für eine meteorische genommen; sie ist der Rückstand von sogenanntem Rothfeuer. Die Strontianerde, die sich in nicht unbedeutender Menge in derselben vorfindet, ist der schlagendste Beweis dafür. Von wo sie gekommen, ist unbekannt, aber auf der Erde ist sie entstanden, das ist außer allem Zweifel. (Nach einer uns später zugehenden Mittheilung wird es wahrscheinlich, daß das Ganze ein Scherz oder eine Modifikation gewesen ist, indem Jemand die Masse [deren Rückstand etwa ein Pfund wog] angezündet und in den Hof geworfen hat.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 31. Oktbr.

Weizen, in loco 53½—54½ Thlr. bez.

Roggen, pro Oktbr. 26½ — 26 Thlr., und pro Frühjahr 28½ Thlr. bezahlt.

Gerste, 22—27 Thlr.

Hafer, 15⅞—18¾ Thlr. bez.

Erbsen, 30—36 Thlr.

Leinöl, in loco und auf Lieferung 12⅙ Thlr. mit Faß bezahlt.

Rüböl, rohes, pro Oktbr. 15⅓—15¼ Thlr., pro Oktbr.—Novbr. 14 5/12 Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco 25¼ % mit Faß, pro Frühjahr 22⅞ % bezahlt.

Zink, schles., 4⅔ Thlr. pro Ctr.

Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50 a 52	26 a 28	21 a 23	16 a 18	32 a 36 Thlr.

Berliner Börse vom 31. Octbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106⅝	106⅛		Pomm. Pfdbr.	3½	95¾	—	
St. Schuld-Sch.	3½	—	88⅛		Kur-&Nm. do.	3½	—	95⅝	
Sech. Präm-Sch.	—	100⅞	—		Schles. do.	3½	95	94½	
K. & Nm. Schldv.	3½	86¾	86¼		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅝	103⅛		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	97¼	96¼	
Westpr. Pfdbr.	3½	—	89½						
Grosh. Posen do.	4	—	99⅜		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	90	—		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	94½		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	95½	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	81¼	80¾	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	109¼	108¾		Holl. 2½ ojo Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	—	80⅛	⅜	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	35	—	
do. do. Cert. L. A.	5	—	93		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	18⅜	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	90⅛ G.
do. Hamburg	4	—	83a84 bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	102½ bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64¾ bz.u G.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	68a69 bz.u G.
Cöln-Minden	3½	—	94¾
do. Aachen	4	5	48¾ bz.u G.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	68½ G.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.
Niederschl. Märkisch.	3½	—	84⅛ bz.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	106½ bz.
do. Litr. B.	3½	6⅛	104 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	67½a68 bz.
Bergisch-Märkische	4	—	50 B.
Stargard-Posen	3½	—	84½a⅜ bz.u G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	53¾ ⅞ a ¾ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl-Anhalt	4	93¾ bz.
do. Hamburg	4½	98¼ G.
do. Potsd.-Magd.	4	92 B
do. do	5	100⅞ bz.
do. Stettiner	5	104½ G. 105 B.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4½	97¼ bz.
Cöln-Minden	4½	99¾ G.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1 Priorität	4	—
do. Stamm-Prior.	4	79 B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	93¾ B.
do. do.	5	102½ B.
do. III Serie.	5	101 bz.
do. Zweigbahn	4½	80 G.
do. do.	5	89 G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	97 B.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	35½ B.

Beilage.

Beilage zu No. 255 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Donnerstag, den 1. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 27. Oktober. In der bayerischen Kammer der Abgeordneten ist neuerdings durch eine an das Königlich bayerische Ministerium gerichtete Interpellation die von Preußen an Bayern geleistete Hülfe zur Unterdrückung des Aufruhrs in der Pfalz zur Sprache gebracht worden. Zur Aufklärung über die Weise, in welcher dieselbe verlangt und gewährt worden, so wie über die Gründe, welche die Königlich preußische Regierung dabei geleitet haben, sind wir in den Stand gesetzt, folgende thatsächliche Darstellung zu veröffentlichen, welche am Ende Juni d. J. den Königlichen Gesandtschaften mitgetheilt worden, um sie über die Lage der Dinge zu unterrichten.

Pro Memoria.

Die Unterdrückung des Aufstandes in Baden und der Rhein-Pfalz lag im gemeinsamen Interesse des ganzen Deutschlands; zu welchen, selbst europäischen Verwickelungen es führen könnte, wenn die Revolution dort sich konsolidirte und auf die benachbarten Länder einwirkte, ließ sich nicht absehen. Alle Regierungen, die in der Lage waren, Hülfe zu gewähren, mußten sich dazu um so mehr verpflichtet fühlen, als die Großherzoglich badische Regierung faktisch nicht mehr bestand und daher gar keine Mittel hatte, dem Aufstande selbst entgegenzutreten, die Königlich baierische Regierung aber zu ihren Vorbereitungen Zeit bedurfte und deshalb die Verwirrung ihrer Rhein-Provinz eine Weile sich selbst überlassen mußte. Sie hatte dies schon unter dem 11. Mai der Königlichen Regierung durch ihren hiesigen Gesandten angezeigt und daran den Wunsch geknüpft, daß die Ober-Behörde der preußischen Rhein-Provinz angewiesen werde, einem etwaigen Ansuchen des Königlich baierischen Bevollmächtigten in Frankfurt a. M. um Hülfe Folge zu leisten, und daß namentlich ein Truppen-Korps bei Kreuznach aufgestellt werde.

Die Königliche Regierung selbst hatte die Wichtigkeit der Verhältnisse zeitig ins Auge gefaßt und deshalb schon gegen Ende Mai Maßregeln getroffen, um in ihren zunächst gelegenen Provinzen hinreichende Streitkräfte aufzustellen, um die Revolution in beiden Ländern mit Energie zu unterdrücken. Sowohl der innere Zusammenhang beider Aufstände, als die geographische Lage der beiden Länder machten es unumgänglich erforderlich, die Operationen gegen beide gemeinsam zu behandeln.

Zu gleicher Zeit fanden in Berlin die Verhandlungen über den Abschluß eines Bündnisses zwischen den deutschen Regierungen statt. Preußen sah in diesem Bündnisse das beste Mittel, um die erforderliche Gemeinschaftlichkeit des Handelns herzustellen. Diese war von größter Wichtigkeit auch für die Operationen im Südwesten Deutschlands; Preußen wünschte daher aufrichtig namentlich auch den Beitritt Baierns.

In einer Instruktion vom 21. Mai wurde daher der Königliche Gesandte in München beauftragt, eine schleunige und offene Erklärung Baierns dringend zu befürworten. In Bezug auf die eventuell zu leistende Hülfe wurde darin gesagt:

„Um die nothwendige, vom Augenblick geforderte Energie und Einheit in die gegenwärtig zu treffenden Maßregeln zu bringen, übernimmt Preußen die provisorische Leitung in dem bezeichneten Bunde für die angegebenen Zwecke der inneren und äußeren Sicherheit. Es verpflichtet sich dagegen, jedem der diesem Bunde beitretenden Staaten die erforderliche Hülfe zu leisten; über denselben hinaus aber kann es anderen nicht beitretenden Staaten gegenüber keine Verpflichtung zur Hülfsleistung übernehmen."

Nach den oft wiederholten Erklärungen Preußens, daß es an dem rechtlichen Fortbestand des Bundes von 1815 und also auch an der Erfüllung aller daraus hervorgehenden Verpflichtungen festhalte, konnte die Königliche Regierung diese Aeußerung nicht für mißverständlich halten. Es handelte sich nur um die Uebernahme neuer Verpflichtungen, welche für die dem Bunde nicht beitretenden Staaten abgelehnt werden mußte, die früheren bestehenden Verpflichtungen blieben dabei natürlich unberührt.

Als inzwischen die Königlich baierische Regierung die Möglichkeit eines solchen Mißverständnisses andeutete und sich auf die bundesmäßige Verpflichtung bezog, hielt die Königliche Regierung es nicht für überflüssig, eine offene und beruhigende Erläuterung zu geben. — In einer weiteren Instruktion an den Königlichen Gesandten in München vom 29sten dess. M. erklärt sie:

„daß sie die bundesmäßige Verpflichtung zur Hülfe weder in Abrede zu stellen, noch die Leistung zu verweigern denke — und daß sie den Beitritt zu dem Bündnisse nur als den geeignetsten und kürzesten Weg habe bezeichnen wollen, um eine vollkommene Gemeinschaft der Handlung und ein unverzügliches Eintreten ihrer vollen Mitwirkung herbeizuführen."

Sie machte in dieser letzteren Beziehung darauf aufmerksam, daß für die Bundeshülfe nach den Verträgen von 1815 und der Wiener Schlußakte in der Regel die Requisition durch das berechtigte Organ des Bundes vorausgesetzt werde, Preußen aber die Existenz eines solchen nach der Stellung, die der Reichsverweser durch sein verantwortliches Ministerium zu der nicht mehr rechtsgültig bestehenden National-Versammlung eingenommen, nicht mehr anerkennen konnte.

Ehe noch diese Instruktion abgesandt worden, theilte der Königlich baierische Gesandte, Graf von Lerchenfeld, in einer vom 30. Mai datirten Note mit:

„daß die Königlich baierische Regierung die Centralgewalt zu Frankfurt bundesrechtlich angerufen habe, damit die Unterdrückung des Aufstandes in der Pfalz, insbesondere aber der Entsatz und Schutz der Bundesfestung Landau, möglichst schnell von Bundes wegen eingeleitet werde, und daß er, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen und unheilvollen Spaltungen eine derlei Requisition auf formelle Hindernisse oder Verzögerungen stoßen könnte, sich verpflichtet halte, die Erhaltung und Rettung der wichtigen Festung Landau der Königlich preußischen Regierung in dringendster Weise anzuempfehlen und das eben so dringende Ansuchen an dieselbe zu richten, daß den formellen Schwierigkeiten, welche den Umständen gemäß für Preußen in der Gewährung bundespflichtiger Aushülfe bestehen sollten, keine Rechnung getragen werde."

Das einfachste Mittel zur Beseitigung dieser formellen Schwierigkeiten war offenbar darin zu finden, daß die Königlich baierische Regierung eine direkte Requisition um Hülfe an Preußen richtete (wie es die Königlich sächsische Regierung kurz zuvor in einem ähnlichen Falle gethan), und es wurde daher dies in einer Nachschrift zu der obenerwähnten Instruktion dem Königlichen Gesandten in München mitgetheilt.

Inzwischen stellte sich die dringende Nothwendigkeit eines schleunigen und energischen Einschreitens immer deutlicher heraus. Ein Schreiben des Prinzen von Wittgenstein an den Wirklichen Legations-Rath von Kamptz vom 31. Mai stellte die Lage der Dinge wegen der Unzulänglichkeit der dort zu Gebote stehenden Hülfsmittel als sehr bedenklich dar, und erklärte die Unmöglichkeit, mit diesen Kräften mehr zu erreichen, als der Revolution in Baden und der Pfalz gegenüber eine feste Defensivstellung zu nehmen.

Wenngleich die Königliche Regierung das Ansuchen um beschleunigtes Vorrücken der preußischen Truppen, ihren ausgesprochenen Grundsätzen gemäß, nicht als eine bundesrechtliche Requisition berücksichtigen konnte, so durfte sie doch der in diesem Schreiben enthaltenen Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse um der dringenden Gefahren ihre Augen nicht verschließen.

Sie glaubte daher nicht länger zögern und auf die direkte Requisition von Seiten Baierns, deren baldiges Eintreffen sie mit Bestimmtheit vorauszusetzen berechtigt war, um so weniger erst warten zu dürfen, als die Interessen der Königl. baierischen Regierung eben so wohl wie die des deutschen Bundes durch eine solche Verzögerung hätten auf das bedenklichste benachtheiligt und die Bundesfestung Landau der größten Gefahr preisgegeben werden können. Sie ließ daher in den ersten Tagen des Juni an die Befehlshaber der auf dem linken Rheinufer aufgestellten Truppen den Befehl ergehen, so schleunig als die materiellen Vorbereitungen es möglich machten, vorzurücken, und ertheilte ihnen die Anweisung, wegen Combination der Operationen mit den unter dem Oberbefehl des Generals von Peucker stehenden Truppen in Verbindung mit Letzterem zu treten. Sie wollte, wenngleich sie selbst in keinem offiziellen Verkehr mehr mit dem Ministerium der Centralgewalt, von welchem der General von Peucker noch abhing, stehen konnte, doch durch diese Formfrage die wesentlichen und materiellen Interessen der Kriegsführung nicht gfährdet wissen.

Am 4. Juni erhielt die Königliche Regierung durch eine Note des Königlich baierischen Gesandten von diesem Tage ein förmliches und direktes Ansuchen um die bundesfreundliche Mitwirkung Preußens bei den gegen die Rheinpfalz nöthigen militairischen Operationen, als auf gemeinsamen Interessen und Gefahren beruhend.

Dieselbe Note theilte mit, daß die Königlich baierische Regierung nunmehr beschlossen habe, selbst ein baierisches Truppenkorps an den Rhein zu senden, welches, aus circa 11,000 Mann bestehend, unter dem Kommando des General-Lieutenants Fürsten Taxis in 10 bis 12 Tagen, also um den 14. oder 16. Juni, in der Rheinpfalz sein werde, und präzisirte die gewünschte Hülfe vor der Hand auf folgende drei Punkte:

1) Daß von Mainz aus Vorsorge getroffen werde, daß der Rhein-Uebergangspunkt Oppenheim rechtzeitig und vollkommen gesichert erhalten werde;
2) daß einige Bataillone preußischer Truppen die Bestimmung erhielten, sich an der Expedition nach der Pfalz zu betheiligen und Landau gemeinschaftlich zu besetzen;
3) daß der kommandirende General der preußischen Truppen am Ober-Rhein den Befehl erhalten möge, sich mit dem Fürsten Taxis in genaues Vernehmen zu setzen und gemeinschaftlich mit demselben zu handeln.

Sie knüpft daran die Erklärung:

„Dabei ist der Unterzeichnete in keiner Weise gemeint, auf die in Folge bundesmäßiger Requisition möglicherweise bereits eingeleiteten diesseitigen Dispositionen störend einwirken zu wollen.

Je früher es möglich sein wird, der Bundesfestung Landau Hülfe zu gewähren und dem Aufruhr in der Pfalz ein Ziel zu setzen, je mehr wird solches den gemeinschaftlichen Interessen entsprechen und von Baiern gebührend anerkannt werden."

Die Königliche Regierung konnte hierin nur einen Grund mehr erkennen, die bereits angeordneten Operationen mit allem Nachdruck und in vollem Umfange ausführen zu lassen, wovon der Königlich baierischen Regierung durch Vermittelung des Herrn v. Bockelberg unverzüglich Kenntniß gegeben wurde, indem die Königliche Regierung dabei zugleich bemerkte, wie sehr es ihrem Wunsche entsprechen würde, wenn die von München aus angekündigte Absicht einer Sendung des Generals von der Mark nach Berlin ausgeführt würde, um sich mit demselben vollständig über die vorzunehmenden Operationen zu verständigen. Zugleich wurden, dem Wunsche der Königlich baierischen Regierung gemäß, die kommandirenden Generale am Rhein angewiesen, sich mit dem General-Lieutenant Fürsten von Taxis in Einverständniß zu setzen.

Unter diesen Umständen und nach diesen Vorgängen mußte es der Königlichen Regierung unerwartet und überraschend sein, als von baierischer Seite Bedenken gegen das Vorrücken der preußischen Truppen vor dem Eintreffen des baierischen Corps laut wurden, nachdem die Beschleunigung der Operation so dringend empfohlen und namentlich die für die Bundesfestung Landau im Verzuge liegende offenbare Gefahr hervorgehoben worden war. Diese Bedenken wurden sowohl durch die Vermittelung des Königlichen Gesandten in München, als durch mündliche Aeußerungen des Königlich bairischen am hiesigen Hofe ausgedrückt, ohne daß die Königlich baierische Regierung irgend eine schriftliche Mittheilung darüber gemacht hätte. Sie beruhten, wie sich aus diesen Aeußerungen ergab, wesentlich auf der Voraussetzung, daß die preußischen Truppen schon am 4ten oder 6ten in die Pfalz einrücken würden, und schienen sich daher leicht dadurch zu erledigen, daß die Operationen erst am 13ten oder 14ten, also um dieselbe Zeit, wo das baierische Truppen-Korps am Rhein erwartet werden

durfte, beginnen konnten. Es war also kein Grund vorhanden, die an die Generale am Rhein ergangenen Instruktionen zu modifiziren, wozu überdies auch keine Möglichkeit mehr war. Dies schien auch baierischerseits anerkannt zu werden, und es unterblieb jede fernere Bemerkung gegen die von der Königlichen Regierung getroffenen Maßregeln, welche mit dem inzwischen eingetroffenen General von der Mark mit der größten Offenheit besprochen wurden.

Das Ober-Kommando über die in der dortigen Gegend vereinten preußischen Streitkräfte wurde von Seiner Majestät dem Könige Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen übertragen, welcher Berlin am Abend des 11. Juni verließ, um sich zu den Truppen zu begeben. Daß die Operationen der letzteren baldmöglichst nach dem Eintreffen des Prinzen beginnen würden, war sowohl dem Königlich baierischen Gesandten, als dem General von der Mark bekannt, und es wurde kein Einspruch dagegen erhoben.

Erst am 15. Juni, als die Nachricht von dem wirklichen Beginn der Operationen und dem Einrücken der Truppen in die Pfalz eingetroffen war, wurde von diesen beiden Herren dem Minister-Präsidenten mündlich die Eröffnung gemacht, daß, da die baierischen Truppen inzwischen noch nicht am Rhein angekommen seien, dies einseitige Vorrücken der preußischen Truppen den Wünschen und Erwartungen der Königlich baierischen Regierung nicht entspreche, und dieselbe sich dagegen verwahren müsse.

Der Graf von Brandenburg richtete in Folge dessen an den Grafen von Lerchenfeld die Aufforderung, einen solchen Protest schriftlich zu formuliren, falls es die Absicht seiner Regierung sei, daß demselben Folge gegeben werden solle, da die Sache von zu großer Bedeutung sei, als daß sie durch eine nur mündlich vorgetragene Einwendung abgemacht werden könne. Der Königlich baierische Gesandte erklärte hierauf, daß es nicht seine Absicht sei, einen formellen schriftlichen Protest einzugeben. Hiernach war die Königliche Regierung berechtigt, anzunehmen, daß es nicht in der Absicht der Königlich baierischen Regierung liege, eine Sistirung oder Rückgängigmachung der bereits im Gange befindlichen Operationen zu provoziren. Eine Zögerung in der Ausführung war in diesem Augenblicke nicht mehr möglich, auch hätte sie nicht den Interessen der Königlich baierischen Regierung, sondern nur der Revolution entsprechen können. Ueberdies war das baierische Armee-Korps bereits nahe genug, um in der Pfalz die erforderlichen Stellungen einzunehmen.

Der Erfolg hat die getroffenen Maßregeln vollständig gerechtfertigt. Die baierische Pfalz befindet sich in diesem Augenblick dem größten Theile nach wieder unter der Autorität ihrer rechtmäßigen Regierung und ist von baierischen Truppen besetzt.

Aus der hier gegebenen einfachen und thatsächlichen Darlegung geht hervor, daß die Königl. Regierung, als sie ihre Anordnungen für die militairischen Operationen gegen die Pfalz traf, und die Instruktionen zum Vorrücken an die kommandirenden Generale erließ, zu der Annahme berechtigt war, daß sie damit eben so sehr den Wünschen als dem Interesse der Königlich baierischen Regierung entspreche. Eben so klar dürfte es sein, daß, nachdem die Nothwendigkeit ihrer Theilnahme am Kampfe durch den ausgesprochenen Wunsch der Königlich baierischen Regierung eben so sehr als durch die ganze Lage der Dinge feststand, die Mitwirkung der preußischen Truppen, deren Thätigkeit nothwendig die Pfalz und Baden zugleich umfassen mußte, weder verzögert, noch auf die Entsendung einer kleinen Truppen-Abtheilung zur Unterstützung der baierischen Truppen beschränkt werden konnte, sondern der Umfang und die Leitung der Operationen nur nach den in Betracht kommenden strategischen Rücksichten von der Königlichen Regierung bestimmt werden durfte.

Berlin, den 25. Juni 1849. (Pr. St. A.)

Berlin, 30. Oktober. Die gestrige Sitzung des Geschwornengerichts hat bis zum späten Abend gedauert und wurde bei derselben zum ersten Male die höchst glänzende Beleuchtung des neuen Sitzungssaales mittelst Gaslicht angewendet. Es betraf die Sitzung ein sehr schweres Verbrechen, welches hierselbst am letztvergangenen Weihnachts-Abend verübt worden ist. Vier Diebe hatten damals einen Einbruch in dem Hause Königsstraße Nr. 28 verübt, sie wurden auf frischer That ertappt und wurden zwei derselben in der Person des Feilenhauers Morgenstern und des Burschen Wagenknecht von einem Schutzmann und dem Nachtwächter Hertel ergriffen. Der Nachtwächter erhielt dabei zwei höchst gefährliche tiefe Stiche mit einem Dolche in den Hals, von welchen er nur durch günstige Umstände nach einem langen Krankenlager wieder hergestellt wurde. Mit Morgenstern und Wagenknecht standen noch drei Diebshehler und ein dritter gewaltsamer Dieb vor den Schranken. Das Erkenntniß, welches erst Abends gegen 9 Uhr gefällt wurde, lautete dahin: daß der Angeklagte Morgenstern mit 6 Jahr und Wagenknecht mit 3½ Jahr Zuchthaus zu belegen seien. Die andern Angeklagten wurden zu geringen Strafen verurtheilt.

— In einem interessanten Artikel der Grenzboten, welcher das Leben und Treiben der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz schildert, heißt es von Herrn Rauwerck, den der Berichterstatter bei Vater Vogt sah: „der große Berliner Privatdocent Hr. Rauwerck ist ebenfalls da, sucht aber vergebens sich an den und Jenen anzunesteln, um ihm dann drei Zeigerstunden lang irgend einen Mischmasch von Politik und Hegelei aufzubinden." — Also immer noch der alte Schwätzer. „Näht ihm den Mund zu und er spricht mit der Nase!"

Von der Weichsel, 26. Oktbr. Die Sicherheit in hiesiger Gegend hat sich jetzt wieder etwas gehoben, nachdem den ganzen Sommer hindurch namentlich die Kreise Graudenz und Marienwerder von Räubern und Dieben heimgesucht worden. In der Stadt Marienwerder verging fast keine Nacht, in der nicht eingebrochen wurde. Man erzählt sich, daß einem Rath beinahe die Akten über diese Zustände wären gestohlen worden, wenn der Dieb nicht mehr Sinn für goldene Ringe, die daneben lagen, als für diesen Witz gehabt hätte. Es bleibt im hohen Grade wünschenswerth, ja nothwendig, daß diese Stadt, in der sich so viele erhebliche Kassen befinden, und welche im vergangenen Jahre schon einmal einen Speicher plündern lassen mußte, mit einer Garnison versehen wird, deren Dasein allein nicht nur dergleichen Excessen verbeugt, sondern der Regierung die nöthige Autorität sichert. Man begreift nicht, warum dies nicht längst geschehen ist. (N. P. Z.)

Aus der Tuchelschen Haide, 25. Oktober. Wie die neue Gemeindeordnung hier und unter ähnlichen Verhältnissen ins Leben treten wird, darauf ist man sehr gespannt. Wir haben Dörfer, die sich rein vom Diebstahl ernähren, die im offenen Kriege mit den Forstbeamten leben und in letzter Zeit nur durch militärische Gewalt haben in Ordnung gehalten werden können. Wenn man denkt, wie schön die gesammte Ortspolizei in den Händen solcher Kreise aufgehoben sein wird, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß die Barbarei mit Macht (leider mit der Macht des Gesetzes!) im Anzuge ist. Andere Gemeinden, und in Westpreußen wird dies die größte Zahl sein, haben außer dem Schullehrer Niemand, der lesen oder schreiben kann. Die Folge hievon ist, daß lauter miserable Schreibkünstler sich der Gemeindeämter bemächtigen und am Mark der Gemeinde zehren werden. Dazu sollen dann diese ganz neue, ungewohnte Lasten zur Bezahlung dieses neuen, höchst überflüssigen Beamtenheeres tragen. In der That, man kann nur mit Sorge in die Zukunft und mit Betrübniß darauf sehen, daß Männer, denen wir die Rettung des Vaterlandes aus großer Gefahr von Herzen danken, dasselbe dieser Zukunft entgegenzuführen kein Bedenken tragen. (N. P. Z.)

Breslau, 22. Oktober. Ein Schlesier, Valerian Graf Pfeil, hat ein Buch geschrieben, das den Titel führt: „Der Reactionär; eine politische Schrift für alle treuen Preußen." Graf Pfeil schreibt unter Anderem: „Baiern muß ausgeschmiert werden."

„Die Erschießungen in Baden genügen mir weder in der Zahl, noch in der Art und Weise."

„Die erhaltene (sic!) Constitution ist der Ruin des Vaterlandes. Im absoluten Herrscher suche ich das alleinige Heil. Die Herren Offiziere sind die besten Preußen. — Hingebend tragen sie die schändliche schwarzrothgoldene Cocarde."

„Ich halte es für Pflicht, daß die Constitution wieder aufgehoben werde. Es geht ganz sicher, denn wer wird es wehren. Erhebt die eine Million, in deren Wunsch sie liegt, ein zu großes Geschrei, und läßt sie sich in Güte gar nicht beruhigen, nun, so muß die Todesstrafe schon etwas nachhelfen."

„Es möge ein Preßgesetz erscheinen, welches für Preßvergehen sogar die Todesstrafe beantragen kann."

„Einem Frauenzimmer, das, ohne sie etwas angeht (sic!), öffentlich Se. Majestät um Gnade, Gnade für Kinkel anschreit, wäre der Besen auf einem gewissen, weichen, vorher zu entblößenden Theil des Körpers, an allen vier Ecken des Marktes, der beste Bescheid."

Herr Graf Pfeil muß ein sehr humaner und sehr gebildeter Mann sein! (Schl. Ztg.)

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 21. Oktbr. bis incl. 27. Oktbr. 1849 auf der Haupt-Bahn: 5275 Personen.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Kreisgerichte zu Stettin soll das sub No. 55 zu Neuenkirchen belegene, zur Zieglermeister Christian Friedrich Jüngling'schen Nachlaßmasse gehörige, auf 2493 Thlr. 9 sgr. 2 pf. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 9ten Januar 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst Theilungshalber subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreisgerichte zu Stettin soll das von dem Etablissement Grünthal abgezweigte, sub No. 2 zu Grabow belegene, dem Maurermeister Hermann August Fillié zu Grünthal zugehörige, auf 5300 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 9ten April 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Auktionen.

Auktion am 5ten November c., Vormittags 9 Uhr, Frauenstraße No. 875 (im franz. Waisenhause) über: einen bronzenen Kronleuchter, eine Stutzuhr, lackirte und plattirte Sachen, Glas, Porzellain, Kupfer, Leinenzeug, Betten, sehr gute mahagoni Möbel, 1 Trümeaux, 2 Servanten, Sopha's, 1 Büfet, Spinde aller Art, Tische, Rohrstühle, Haus- und Küchengeräth;

um 11½ Uhr: 1 Fortepiano in mahagoni Kasten und 1 Schreibebüreau. Reisler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Verkauf von Bauplätzen.

Die am Landungsplatze der Dampfschiffe hier belegenen, der hiesigen Stadt-Kommune gehörigen beiden Baustellen, sollen am 20sten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale meistbietend veräußert werden.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß jede Baustelle über 4000 Quadratfuß Flächenraum enthält, und daß die Veräußerungs-Bedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Stettin, den 29sten Oktober 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Vermiethungen.

Im Hause No. 10 ist die 3te Etage, bestehend aus 3 bis 4 Zimmern, Küche, Kammern und gemeinschaftlichem Waschhause, Trockenboden und sonstigem Zubehör, zur Vermiethung frei.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 100sten Lotterie, welche bei uns auf laufende Rechnung spielen, werden hiemit zur Vermeidung aller Weiterungen höflichst ersucht, sich besonders davon Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie zur 4ten Klasse die ihnen kommenden Loose richtig erhalten haben und uns, wo dies nicht geschehen, davon schleunigst Anzeige zu machen. Nach Anfang der am 8ten November c. beginnenden Ziehung ist etwanigen Irrthümern nicht mehr abzuhelfen, weshalb wir uns durch diese Anzeige von späterer Verantwortlichkeit entbinden wollen.

J. C. Rolin, J. Wilsnach,
Königl. Lotterie-Einnehmer.